

Surfen und Scheitern

Fragmente einer Kulturpolitik in der digitalen Transformation

Martin Lätzel

Nicht die Gesellschaft erodiert, sondern tradierte Strukturen. Was wir als Erosion oder auch Disruption wahrnehmen, ist weniger ein durch die Kulturpolitik bewusst gesteuerter, aktiver Entwicklungsprozess zur innovativen und zeitgemäßen Umgestaltung des gesamten Kulturbereiches. Vielmehr findet gesellschaftlich und medial eine stärkere Bewusstseinschärfung für die Anforderungen durch Digitalisierung und Globalisierung sowie die Berücksichtigung von Inklusion, Diversität und Nachhaltigkeit statt. Dieses komplexe Mindset fordert die kulturelle Infrastruktur heraus. Im Kontext des Wandels stellt sich eine Frage: Von welchem Kulturbegriff reden wir eigentlich, wenn wir von neuen Herausforderungen sprechen? In der öffentlichen und leider oft auch in der kulturpolitischen Debatte werden die Begriffe Kunst und Kultur beständig synonym verwendet. Um zu einem veränderten und angepassten Verständnis von Kulturpolitik zu kommen, ist es im Kontext des gesellschaftlichen Wandels notwendig, eine begriffliche Schärfung vorzunehmen. Kultur wird im Folgenden verstanden als fortwährender Aushandlungsprozess mithilfe von Codes, Symbolen und Diskursen zur Selbstvergewisserung der Gesellschaft (Opitz 2015, S. 157) – oder wie Terry Eagleton es in seiner Definition ausdrückt, dass Kultur eine: „eine Form der universalen Subjektivität“ (Eagleton 2001, S.16) sowie „Rechenschaft über das Bestehende wie [...] Vorgeschmack auf das Wünschenswerte“ (Eagleton 2001, 35) ist. Ein umfassendes Kulturverständnis und weitreichendes Kulturverständnis sind angesichts einer beschleunigten gesellschaftlichen Transformation mehr als notwendig.

33

Der beschriebene Aushandlungsprozess verläuft in der kulturellen Infrastruktur über künstlerische Mittel, bildende oder darstellende Kunst, Musik und Literatur, die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe, etwa in den Museen oder Archiven, oder der

kulturellen Bildung, wie in Bibliotheken, Volkshochschulen, soziokulturellen Zentren. Die Aufzählung kann hier nur kursorisch erfolgen. Da sich die Umwelt der kulturellen Infrastruktur beständig ändert und transformiert, ändern sich Methoden, Ansätze,

Ideen oder Projekte. Im Ergebnis sind Kultureinrichtungen Teil einer die Umwelt bewegenden Transformation. Sie könnten sich dispensieren, dieser Weg führt jedoch unter Umständen in die Irrelevanz. Auf jeden Fall aber können sie gestaltend tätig werden. Um dies bereits skizzierte Selbstverständnis zu erfüllen, braucht es neue Ansätze der Logik in der Kulturförderung, ein neues Verständnis

34

von Innovation in der Kulturverwaltung und mutiger Schritte zur Umsetzung. Vor allem bedarf es eines neuen Blickes, wann unter den sich verändernden Bedingungen geförderte Projekte gelungen sind und wann nicht. Mit dieser Perspektive bietet sich für die Kulturpolitik und -verwaltung eine geschärfte Grundlage zu einer innovativen und der Zeit angemessenen Gestaltung.

Von der statischen zur agilen Kulturförderung

Die Kulturverwaltung auf allen Ebenen setzt die demokratisch legitimierte Kulturpolitik um. Die Kulturpolitik rezipiert die gesellschaftliche Transformation insofern, als sie idealerweise Förderungen sowie rechtliche Unterstützungen der kulturellen Infrastruktur anpasst. Das manifestiert sich in besonderen Programmen, wie zum Beispiel der Förderung digitaler Entwicklungen und Innovationen oder der Anpassung von Leistungsschutzrechten. Die besondere Herausforderung, die momentan zu zeitigen ist, ist die Geschwindigkeit, mit der sich Transformation ereignet. Diese wird nicht zuletzt technisch und ökonomisch

betrieben (Rosa 2005, S. 258ff), gerade in der Digitalisierung ist die schnelle Abfolge von neuen Entwicklungen an der Hardware, an Updates der Software oder dem Relaunch bestehender Anwendungen ablesbar. Politik und Verwaltung stehen nun in einem Spannungsfeld zwischen einer sorgfältigen Bearbeitung von Vorgängen sowie Verwaltung von Steuergeldern und volatiler, kaum langfristig vorhersehbarer Entwicklungen. Einer starren Systemlogik in der Verwaltung stehen agile Methoden in der Wirtschaft gegenüber. „Alle Beschreibungen aus der Managementliteratur“, konstatiert der Organisationssoziologe Stefan Kühl, „deuten darauf hin, dass die Zeiten, in denen sich Organisationen ihre Umweltbedingungen als gleichbleibend und kalkulierbar vorstellen können, vorbei sind.“ (Kühl 2020, S. 34). Kühl kommt demzufolge zu der Schlussfolgerung, dass formale Strukturen verhindern, als Verwaltung adäquat zu reagieren.

„Wenn es stimmt, dass die Erwartungen an Organisationen volatiler, unsicherer, komplexer und ambiguer werden, dann steigt die Wahrscheinlichkeit, dass formale Strukturen nicht geeignet sind, um auf diese Anforderungen zu reagieren. Organisationen geraten immer mehr in ein unauflösbares Spannungsfeld. Einerseits muss die Formalstruktur einer Organisation hohe Konsistenzanforderungen erfüllen, weil sich ansonsten das Verhalten der Mitglieder nicht ausrichten ließe. Andererseits lassen diese schnell wechselnden und widersprüchlichen Anforderungen es kaum noch zu, dass eine Organisation von einem klar definierten Zweck aus formal durchprogrammiert werden kann.“ (Kühl 2020, 35)

Wer Projekte bei öffentlichen Zuwendungsstellen beantragt, dem ist das teils recht umständliche Verfahren bekannt. Angefragt sind umfangreiche Projektbeschreibungen, samt konkreter Maßnahmen und Meilensteine sowie Kosten- und Finanzierungsplänen. Dabei sind die Ziele spezifisch zu formulieren. Diese dienen beim Projektabschluss als Grundlage und Kriterienkatalog für den Verwendungsnachweis, der dann von der zuwendenden Stelle einer Nachweisprüfung unterzogen wird. Diese Verfahren hat sich in den vergangenen Jahren funktional eingespielt. Zwar sind die Abläufe mitunter komplexer geworden, nicht zuletzt, weil vonseiten fördernder Stellen immer mehr Absicherungen verlangt worden sind. So verlangt beispielsweise das digitale Förderprogramm der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek neben der Höhe der beantragten Zuwendung eine genaue Beschreibung des Projektes, der Projektziele, eine Erklärung zur Nachhaltigkeit des Projekts nach Auslaufen des Förderzeitraums, einen Zeit- und Maßnahmenplan, einen ausführlichen Kosten- und Finanzierungsplan, eine getrennte Ausweisung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten, eine Erklärung zur Gewinnerzielungsabsicht, eine Erklärung, dass mit dem beabsichtigten Projekt noch nicht begonnen wurde sowie eine Erklärung zum Vorsteuerabzug. Änderungen in diesen Angaben sind während des Projektzeitraums nur unter schriftlichem Antrag und Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde möglich – unabhängig von der Projektlaufzeit (Richtlinie 2021). Das System hat leidlich funktioniert, trotz seit längerem kulturpolitisch beklagter „Projektitis“, die zu recht die Nachhaltigkeit des Ansatzes infrage

stellte (Budisavljevic 2013, S. 1). Dezidierte Verfahren und umfangreiches Controlling hielten zu Beginn des neuen Jahrtausends Einzug in die Kulturförderung, zum einen um Steuerungsmöglichkeiten angesichts begrenzter Mittel zu haben, zum anderen um Missbrauch und Willkür vorzubeugen (Vgl. Lätzel 2019, S. 268f).

Mittlerweile werden in den Ländern umfangreiche Förderprogramme zur digitalen Transformation in der kulturellen Infrastruktur aufgelegt, zum Beispiel in Schleswig-Holstein in Zusammenhang mit dem Digitalen Masterplan Kultur (Digitaler Masterplan Kultur 2019), die sich ebenfalls wie selbstverständlich an den eingeübten Förderstrukturen und Vorgaben orientieren. Die vorliegende Konfiguration der Förderungen erfolgt nicht zuletzt deswegen, weil derartige Programme unter anderem rechtlich den Landeshaushaltsordnungen unterworfen sind. Das kann auf Dauer nicht funktionieren, denn diese Projekte bewegen sie sich in einem neuen Feld, nämlich der „Kultur der Digitalität“ (Stalder 2016), die komplett anderen Logiken und Denkstrukturen unterworfen ist.

Die eingeübte Kulturpolitik ist davon geprägt, dass teils kurzfristig Projekte mit großem öffentlichem Impact umgesetzt werden sollen, folgend der politischen Systemlogik, dass die Politik sich und ihre Arbeit zeigen muss. Kaum ein Politikbereich, den Sport ausgenommen, bietet dafür eine so große Bühne wie die Kulturpolitik. Häuser eröffnen, Wettbewerbe ausschreiben und Preise überreichen, Künstler:innen auszeichnen, Ausstellungen

besuchen – all das sind ikonografische Tätigkeiten, die an sich nicht zu kritisieren sind. In der Tat ist es wohl so, dass nur ein geringer Teil der Projekte in der Öffentlichkeit mit der Kulturpolitik in Beziehung gesetzt wird. Die Fokussierung auf den öffentlichen Akt an sich, etwa die Eröffnung oder die Auszeichnung, wird zudem der eigentlichen Komplexität der kulturellen Infrastruktur ebenso wenig gerecht, wie deren notwendigen Anforderungen bezüglich Ressourcen, Strategien und den eigenen Ansprüchen der nachhaltigen Wirkung über singuläre Ereignisse hinaus.

36

Vor rund 50 Jahren deklarierte Olaf Schwencke die Verbindlichkeit der Kunst, „wenn die Überführung von ästhetischen Dimensionen in gesellschaftliche Realitäten gelingt“ (Schwencke 1974, S. 43). Die Grundidee war, dass die künstlerische Produktion in ihrer Freiheit Impulse für die Gesellschaft setzen kann. Was aber, wenn die Voraussetzungen andere sind, wenn gesellschaftliche Entwicklungen, wie die digitale Transformation, nun ihrerseits Auswirkungen auf die Kunst haben? Agilität und Veränderung werden zu Dauerzuständen. Anders gesprochen sind Prozesse nicht mehr linear zu verstehen und angestrebte Ziele können sich mitunter im Prozess grundlegend ändern.

Eine Kulturpolitik des 21. Jahrhunderts muss gesellschaftliche Entwicklungen analysieren und flexible Strategien zur Kulturförderung entwickeln. Die Politik darf und muss sogar den Reflektionsprozess aufgrund aktueller Entwicklungen und im Verständnis der Kultur als „Kunst der Gesellschaft“ (Luhmann

1997) einfordern. Dazu gehören aus Sicht des Autors die Diskussionen um den Klimawandel, der Generationengerechtigkeit, dem strukturellen Rassismus, einer Notwendigkeit der Inklusion und Diversität ebenso wie die Chancen, Möglichkeiten und Risiken der digitalen Transformationen – schlicht Auseinandersetzungen mit Möglichkeiten und Vielfalt. Gerade die Kunst birgt „das größte Ambiguitätspotential“ (Bauer 2018, S. 61) und genau das ist, was die zukünftige Gesellschaft dringend benötigt (Bauer 2018, S. 87).

Wir konstatieren mit Hartmut Rosa für die Individuen, dass „die Welt sich schneller ändert, als ein Subjekt sich bewegen kann“ (Rosa 2012, S. 412). Aber: „Das muss nicht heißen, dass sich unter solchen Bedingungen kein gelingendes Weltverhältnis mehr gewinnen lässt, doch heißt es sehr wohl, dass sich der Charakter menschlicher Weltbeziehungen dann dramatisch ändert. So ist es durchaus denkbar, dass dabei neuartige Landkarten, gewissermaßen Metalandkarten entstehen, die nicht mehr Zielzustände als Berge auszeichnen, sondern nur noch Bewegungsweisen: Das Surfen auf den Wellenkämmen wird dann zur Lebensaufgabe und zur Herausforderung – wo immer ein gangbarer ‚Berg‘ in der Nähe entstehen mag, lohnt es sich hinzusegeln; es schadet dabei nichts, wenn wir den nächsten Schritt nicht im Voraus wissen.“ (Rosa 2012, S. 412). Die Spieler:innen der Spätmoderne seien die „Wellenreiter“ oder die „Surfer“ (Rosa 2012, S. 413).

Agile Entwicklungsfelder für Institutionen und Projekte

Gleiches gilt übertragbar für den institutionellen Bereich. Was bisher aus dem New-Public-Management kommend in Projekten gefördert worden ist, um institutionalisierte Verbindlichkeit zu vermeiden, und damit die leider die notwendige Substanz und Nachhaltigkeit aufs Spiel setzt, wird sich nach Ansicht des Autors zukünftig in Programmen oder aber in Formen einer „Prozessförderung“ (Koalitionsvertrag 2022, S. 43) konkretisieren müssen, die sich an gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren. Diese aber sind notabene rasant; der Diskurs wird durch die digitale Kommunikation massiv beschleunigt. Deswegen muss zukünftig – das ist wesentlich – die nötige Flexibilität, sprich das Surfen, ebenso wie das Scheitern von vorgeschlagenen Projekten im Rahmen der Programmförderung einkalkuliert und dadurch neue Räume eröffnet werden. Die Unterstützung von Ambiguität und das Nutzen vielfältiger Möglichkeiten sollte sich auch in der Kulturverwaltung abbilden. An dieser Stelle geschieht der methodische Kulturbruch. Die Begründung mag ein Blick in drei Entwicklungsfelder agilen Projektarbeitens in Kulturinstitutionen geben:

1 - Technische Entwicklung

Ganz banal formuliert ist es heute so, dass zum Beispiel Technik, die von Projektgeldern angeschafft werden soll, derart schnell veraltet, dass unter Umständen schon während der Laufzeit des beantragten Projekts Devices und Programme re-

launcht werden, sodass Anträge im Nahhinein überarbeitet werden müssen und in umständlichen Verfahren Projekte korrigiert und mit den Zuwendungsgeber:innen abgestimmt werden müssen.

2 - Vernetzungspotenziale

Auch Projektbeteiligte müssen anders betrachtet werden als gewohnt. Hat man dereinst Partner:innen vorab definiert, können jetzt im Projektprozess ganz neue Verknüpfungen entstehen, die neue Synergien, neue Elemente und auch neue Ideen in den Prozess einbringen und ihn unter Umständen entscheidend verändern. Damit einher geht allerdings eine Erschwernis insofern, als mit der Vernetzung die Komplexität eines Projekts steigt. „Netzig gemachte Dinge werden in immer komplexeren, zeitlich ausdifferenzierten Transportsystemen distribuiert: Ohne fluide Verfügbarkeit von Materie und Objekten gibt es keine Netzwerkgesellschaft(en).“ (Gießmann 2014, S. 425). Die steigende Komplexität kann aber, geschickt gemanagt, eine höhere Effektivität erreichen – Stichwort: Schwarmintelligenz.

3 - Inhaltliche Änderungen

Die technische Entwicklung kann ebenso wie die Vernetzung zu inhaltlichen Änderungen führen. Gegebenenfalls endet das Produkt anders, als es zu Antragsbeginn konfiguriert worden ist. Das muss nicht unbedingt qualitative Einbußen bedeuten. Agiles Arbeiten lebt von Reflektionschleifen, die neue Erkenntnisse aufgrei-

fen und das Projekt unter Umständen in eine andere Richtung lenken, als zunächst intendiert war.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie *Scheitern* zu definieren ist. Ist ein Projekt gescheitert, welches zwar nicht die ursprüngliche Idee umsetzte, aber im Rahmen des Prozesses neue Erkenntnisse für die Antragsstellenden und im besten Fall für die gesamte kulturelle Infrastruktur – quasi Open Access – gebracht hat? Ist ein Projekt gescheitert, in dem zwar das beantragte Ergebnis nicht fertig gestellt wird, dafür aber ein anderes, welches ebenso gut oder vielleicht noch besser ist? Ist ein Projekt gescheitert, welches zu einer Transformation der antragsstellenden Institution geführt hat, zu neuen Organisationsabläufen oder gar zu neuen Strukturen? Ist ein Projekt gescheitert, bei dem neue Partner:innen identifiziert wurden und sich damit das Netzwerk vergrößert hat? Im Sinne der Landeshaushaltsordnungen wird man die Fragen mit „Ja“ beantworten müssen. Im Sinne der Transformation allerdings sind die Ergebnisse von Surfer:innen nur zu begrüßen.

Scheitern und Surfern als Treiber der Innovation

Trial-and-Error ist ein wesentlicher Faktor von Innovation. Zielzustände bei Projekten können nicht mehr – um die Terminologie von Hartmut Rosa aufzugreifen – als Berge, die kaum zu versetzen sind, formuliert werden, sondern müssen verstärkt als Bewegungswel-

sen, als Prozesse gesehen werden. Die bisherigen Vorgaben von Haushaltsordnungen sehen das Scheitern von Förderungen ebenso wenig vor, wie das Surfen, also deutliche Veränderungen im Projekt. Im Kern bedeutet das, nicht nur an neue Formulierungen von Richtlinien oder Förderprogrammen zu gehen, sondern sich insgesamt der kulturpolitischen Ausschreibungslogik zu widmen. Welche Ziele sollen mit Förderprogrammen erreicht werden? Wie kann Digital Leadership unterstützt werden? Was kann innovative Ideen im Kulturbereich hervorbringen? Welche Ideen und Tools, die im Kulturbereich entwickelt werden, können Impulse in die Gesellschaft setzen? Im Bereich dieser Logik muss deutlich nachjustiert oder umgesteuert werden, um auch gewagte Ansätze mit unsicherem Ergebnis unterstützen zu können. So lassen sich Ansätze unterstützen, die – parallel zur agilen Entwicklung von Software – andere Ergebnisse zeitigen, als in der ursprünglich eingereichten Skizze intendiert waren. Wichtig wird dann allein die strategische Rahmensezung sein, die den Antrag ausmacht.

Um die „Überführung von ästhetischen Dimensionen in gesellschaftliche Realitäten“ (A.a.O.) wie Olaf Schwencke formuliert hat, nun im Kontext einer Kultur der Digitalität zu ermöglichen, ist eine Rezeption der digitalen gesellschaftlichen Realitäten unbedingt notwendig. Nicht, um die Kunst zu verformen, sondern um die allgegenwärtigen Formen der digitalen Logik in die Kulturpolitik und -verwaltung einzuführen. Gerade Künstler:innen eignen agile Methoden bekanntermaßen in ihrem Schaffensprozess, dem Verwaltungshandeln sind diese Methoden vielfach fremd.

Nur so kann es auch heute noch gelingen – das ist eine Frage der Evidenz von Kulturpolitik –, „mit dem Medium Kunst [...] zu Fähigkeiten [zu] qualifizieren, entweder die herrschenden Umstände oder sich selbst zu verändern und diese Entscheidung begründen zu können“ (Schwencke 1974, S. 35). Die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit der Kultur der Digitalität ist dabei nicht mehr zu verhandeln. Die Interdependenzen zwischen unserem alltäglichen Leben und digitaler Anwendungen sind offenbar: „Es sieht ganz danach aus, als könne man die Welt nicht mit lernender Software besser machen, wenn man nicht gleichzeitig die Welt besser macht, in und von der diese Software lernt.“ (Stöcker 2020: S. 279) Kulturpolitisches Denken und Kulturverwaltung müssen surfen, aufs offene Meer mit hohen Wellen gehen, mit weniger Aussicht auf schöne Bilder. Möglich, dass das Wasser über dem Projekt zusammenschlägt; dann aber entstehen neue Erkenntnisse und damit mehr kulturell substanziale Ergebnisse.

Fragen statt Antworten – ein Ausblick

Wir brauchen ein Bewusstsein für eine agile Kulturpolitik und -verwaltung. Diese Haltung, die im Diskurs noch ein Detail entwickelt werden muss, stellt eine notwendige Grundlage in einer beschleunigten Umgebung dar. Sie ist gerecht, wo sie das vielfältige Fragment unserer Gesellschaft respektiert und reflektiert. Scheitern von Ansätzen wird akzeptiert und ist notwendig, um sich innovativ weiter entwickeln zu können. Gefordert

ist bei Förderempfänger:innen ebenso wie bei Fördermittelgeber:innen ambigues Denken mit dessen inhärenten Toleranz angesichts der Fraktalität und Volatilität unserer Zeit. Das ist nicht die in den 1970er-Jahren intendierte Kultur für alle, deren Unmöglichkeit wir uns endlich freimütig eingestehen müssen, sondern eine Kunst, die die Kultur aller oder die Kultur mit allen spiegelt und wo möglich bei der Entwicklung hilft. Wir denken in der Kulturverwaltung bisher sehr statisch, und bewegen uns doch in einer Zeit, in der IT-Konzerne kaum zwölf Monate im Voraus planen, längerfristige Prognosen und vorgefertigten Ideen kaum mehr möglich sind. Der Wechsel hin zu einer Haltung, die das Ungewisse einkalkuliert und die Entwicklung im Prozess denkt, schafft ganz neue Möglichkeiten und erweitert den kulturpolitischen Begriff, da Kontrolle und Effizienz transzendiert werden, zugunsten der Formulierung von Fragen statt fester Antworten. Die wird es nicht mehr geben.

Literaturverzeichnis

- Bauer, Thomas. 2018. *Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt*. Stuttgart: Reclam.
- Budisavljevic, Bojan. 2013. Wenn die Projektitis chronisch wird: Projekte können das Fördersystem vitalisieren, sie ersetzen es nicht. *Neue Musikzeitung* 2: 1.
- Digitaler Masterplan Kultur für Schleswig-Holstein. 2019. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Kultur/digitaler_masterplan_kultur.pdf?__blob=publicationFile&cv=2. Zugegriffen 3. August 2022.
- Eagleton, Terry. 2001. *Was ist Kultur?* C.H. Beck: München.
- Gießmann, Sebastian. 2014. *Die Verbundenheit der Dinge. Eine Kulturgeschichte der Netze und Netzwerke*. Berlin: Kadmos.
- Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022-2027) zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Landesverband Schleswig-Holstein und Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein vom 22. Juni 2022. https://sh-gruene.de/wp-content/uploads/2022/06/Koalitionsvertrag-2022-2027_.pdf. Zugegriffen: 4. August 2022.
- Kühl, Stefan. 2020. *Brauchbare Illegalität. Vom Nutzen des Regelbruchs in Organisationen*. Frankfurt: Campus.
- Lätzel Martin. 2013. Kulturpolitik in Schleswig-Holstein. In: *Politik und Regieren in Schleswig-Holstein. Grundlagen – politisches System – Politikfelder und Probleme*. Hrsg. W. Knelangen, F. Boyken, 259-278. Wiesbaden: Springer VS.
- Luhmann, Niklas. 1995. *Die Kunst der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Opitz, Stephan. 2015. Das Große und Ganze – verschwimmend. Über Kunst- und Kulturförderung aus Steuermitteln. *Kursbuch* 184: 157–174.
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Transformation in Kultureinrichtungen – Förderprogramm Umsetzung digitaler Masterplan Kultur. 2021. <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVSH-6600.30-MBWK-20210616-SF&psml=bsshprod.psml&max=true>. Zugegriffen: 3. August 2022.
- Rosa, Hartmut. 2012. *Weltbeziehungen im Zeitalter der Beschleunigung. Umriss einer neuen Gesellschaftskritik*. Berlin: Suhrkamp.
- Schwencke, Olaf. 1974. *Kontinuität und Innovation. Zum Dilemma deutscher Kulturpolitik seit 1945 und zu ihrer gegenwärtigen Krise*. In: *Plädoyers für eine neue Kulturpolitik*, Hrsg. Ders, K. H. Revermann, A. Spielhoff, 11–43. München: Carl Hanser Verlag.
- Stalder, Felix. 2016. *Kultur der Digitalität*. Berlin: edition Suhrkamp.
- Stöcker, Christian. 2020. *Das Experiment sind wir. Grundwissen für eine beschleunigte Welt*. München: Karl Blessing.